

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/664/4
664

Beschlussvorlage

Betreff

Kreisverkehr Zeisbuschweg/Birkenweg - Baubeschluss

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Vorlagen-Nummer

1218/2022

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.06.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, den Knotenpunkt Zeisbuschweg/Birkenweg sowie den Birkenweg und die Straße Am Wildpark entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.588.000 € auszubauen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 07.05.2012 „Kreisverkehr Zeisbuschweg/Birkenweg und am Wildpark“ (Vorlagen-Nr.: 0964/2012) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Umsetzung des Kreisverkehrs sowie die Sanierung der Straße Am Wildpark und die Teilsanierung des Birkenwegs fortzuführen.

Der Zeisbuschweg, die Straße Am Wildpark und der Birkenweg werden als Erschließungsstraßen genutzt.

Der Planungsraum weist erhebliche Defizite hinsichtlich der verkehrlichen Funktionalität, der Verkehrssicherheit und des baulichen Zustands auf:

- Die Gehwege sind niveaugleich zur Fahrbahn hergestellt und nur durch eine Fahrbahnmarkierung, bzw. eine Pollerreihe voneinander getrennt. Im nördlichen Birkenweg wird der Fußverkehr auf der Fahrbahn geführt.
- Gesicherte Querungsstellen sowie eine barrierefreie Führung des Fußgängerverkehrs sind nicht vorhanden.
- Des Weiteren sind auch Einrichtungen für den Radverkehr nicht vorhanden.
- Die Beleuchtungseinrichtungen sind veraltet.
- Der Straßenoberbau ist nicht nach den heute gültigen Richtlinien hergestellt und ist in Teilbereichen in einem sehr schlechten Zustand.

Über den Zeisbuschweg sowie den Birkenweg führen die Buslinien 434 und 155.

Der Knotenpunkt befindet sich im Landschaftsschutzgebiet sowie in der Wasserschutzzone 3.

2. Planung

Die durch die Verwaltung erstellte Ausführungsplanung sieht vor, den Knotenpunkt Zeisbuschweg/Birkenweg in einen Kreisverkehr umzugestalten. Des Weiteren wird ein Teilbereich des Zeisbuschwes sowie die Straße Am Wildpark saniert. Auch werden Teilbereiche des an den Knotenpunkt angrenzenden nördlichen und südlichen Birkenwegs erneuert.

Mit der Umgestaltung des Knotenpunktes wird die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs reduziert, die Konfliktpunkte zwischen den einzelnen Abbiegeströmen verringert und dadurch eine erhöhte Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten gewährleistet. Zusätzlich werden am Knotenpunkt Fußgängerüberwege eingerichtet, die ein sicheres und barrierefreies Queren für den Fußverkehr ermöglichen. Die Querschnittsaufteilung erfolgt im gesamten Planungsbereich im Separationsprinzip. Durch die getroffenen Maßnahmen wird die Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr bei der Bereitstellung einer barrierefreien Fußgängerführung deutlich verbessert. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

des Radverkehrs werden Schutzstreifen eingerichtet. Der nördliche Birkenweg wird im angebauten Abschnitt, wie im Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 07.05.2012 beschlossen, als echte Einbahnstraße umgestaltet. Die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung ist vorgesehen.

Abgängige Beleuchtungsanlagen werden im Zuge der Umgestaltung durch insektenfreundliche, energieeffiziente und der Öko-Design-Richtlinie entsprechende Straßenbeleuchtung ersetzt.

Die Entwässerung der Straßenoberfläche erfolgt in den Bestandskanal, der durch die Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln erweitert werden muss.

Die Straße Am Wildpark wird an den Knotenpunkt Dünnwalder Mauspfad/Am Wildpark/Kalkweg angepasst. Die Führung des Fußverkehrs verläuft entlang der Straße am Wildpark über den geplanten Gehweg und über die parallel verlaufende wassergebundene Wegeverbindung in der angrenzenden Waldfläche.

Die Maßnahme befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Für den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet musste eine Befreiung von den Ge- und Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes eingeholt werden. Diese Befreiung liegt vor und sieht Ausgleichsmaßnahmen für den geplanten Eingriff vor. Unter anderem muss der zum Planungsgebiet angrenzende Wanderparkplatz in einem Teilabschnitt zurückgebaut und aufgeforstet werden. Durch diesen Rückbau entfallen 20 öffentliche Stellplätze.

3. Kosten und Zeitplan der Baumaßnahme

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach derzeit vorliegenden Kostenberechnungen auf insgesamt 1.588.000 €. Der Beginn des Ausbaus ist Ende 2024 vorgesehen. Eine Fertigstellung ist in 2025 zu erwarten.

4. Finanzierung

Die benötigten Finanzmittel von rd. 1.588.000 € werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungsprozesse 2023/24 ff. bei Finanzstelle 6601-1201-9-1081, Kreisverkehr Zeisbuschweg-Birkenweg berücksichtigt.

Ein Beschluss zur ersten Mittelfreigabe wird dem Finanzausschuss in 2024 separat vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan 1

Anlage 2: Lageplan 2